Rundschreiben
Nr. 5/26

Fachverband
Sanitär-, Heizungs-
und Klimatechnik
Bayern

Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München
Telefon: 089/546157-0
Telefax: 089/546157-59
info@haustechnikbayern.de
https://haustechnikbayern.de

An die

Mitgliedsinnungen
(Obermeister und Geschäftsstellen)
Ehrenamtsträger

9. November 2026

INHALT:

1. **Berichte – Haushalt – Neuwahlen – Ehrungen Mitgliederversammlung des Fachverbandes SHK Bayern arbeitet umfangreiches Programm ab** **(Seite 2-3)**

2. **Werkstattlehrertagung 2026 bot ein buntes Programm** **(Seite 3-4)**

3. **Merkblatt zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GmodG)** **(Seite 4)**

4. **Neuer Vortrag zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GmodG)** **(Seite 4)**

5. **Aus den Fachverbandsgremien:** **(Seite 4-6)**

   a) Kurzbericht über die Sitzung der **Landesfachkommission Ofen- und Luftheizungsbau** am 16. September 2026
   b) Kurzbericht über die Sitzung der Fachkommission für **Betriebswirtschaft** am 25. September 2026

6. **Heizölverbraucheranlagen - ÜWG bietet Ausbildung zum Fachprüfer und/oder zum Sachverständigen an** **(Seite 6-7)**

7. **ZVSHK stellt klar: SHK-Handwerk darf Solaranlagen installieren** **(Seite 7-8)**

8. **Fälligkeit des Verbandsbeitrages 4. Quartal am 15.11.2026** **(Seite 8)**

9. **Termine 2026 / 2027** **(Seite 8)**

1. Berichte – Haushalt – Neuwahlen – Ehrungen Mitgliederversammlung des Fachverbandes SHK Bayern arbeitet umfangreiches Programm ab



Neu gewählter Vorstand des Fachverbands SHK Bayern: (von links) Stv. LIM K.-M. Hopf, LIM E. Schulz, M. Stumbaum, F.-J. Heidel, P. Kirchberger, M. Neß, W. Rath, F. Eigl, C. Paulus und HGF Dr. W. Schwarz; Bild: Fachverband SHK Bayern

Die Mitgliederversammlung des Fachverbandes SHK Bayern, die Mitte Oktober in München stattfand, hatte ein umfangreiches Programm. Dieses bestand aus Berichten der Kommissionsvorsitzenden, des Landesinnungsmeisters sowie des Hauptgeschäftsführers, den Beratungen zum vergangenen und zum zukünftigen Haushalt des Fachverbandes, die Neuwahl sämtlicher ehrenamtlicher Posten im Fachverband sowie Ehrungen verdienter Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger.

Insbesondere die Neuwahlen zum Vorstand des Fachverbandes, seinem höchsten ehrenamtlichen Führungsgremium, stand auf dem Programm. An der Spitze des Vorstandes wurde erneut Landesinnungsmeister Erich Schulz in seinem Amt bestätigt. Als sein neuer Stellvertreter wurde der Obermeister der Innung Bayreuth, Karl-Michael Hopf von den 96 anwesenden Delegierten berufen. Arnold Pöppl, der das Amt des stellvertretenden Landesinnungsmeisters über viele Jahre innegehabt hatte, trat nicht mehr zur Wiederwahl an. Sein Amt im Vorstand übernimmt ab sofort der Obermeister der Innung SHK Regensburg, Felix Eigl. Für den nicht wieder angetretenen Obermeister der SHK-Innung München, Olaf Zimmermann, wurde Markus Stumbaum, ebenfalls Innung München, gewählt. Darüber hinaus gehören die Herren Friedrich-Josef Heidel, Paul Kirchberger, Martin Neß, Claudio Paulus und Werner Rath dem Vorstand an, der somit wieder seine maximale satzungsgemäß vorgegebene Größe von neun Vorstandsmitgliedern aufweist.

Zu den Vorsitzenden der Kommissionen wurden die Herren Buchfink (Tarifpolitische Kommission SHK), Matthias Marquardt (Tarifpolitische Kommission Ofen und Luftheizungsbau), Christian Sendelbeck (Kommission für Aus- und Fortbildung), Claudio Paulus (Kommission für Betriebswirtschaft) Thomas Döring (Fachkommission Spengler) – er folgt dem langjährigen verdienten Vorsitzenden der Fachkommission Spengler, Herrn Ulrich Leib, der dem Gremium 30 Jahre vorgestanden hatte, im Amt nach, Matthias Kuhn (Landesfachkommission Installation und Heizungsbau), Tobias Empl (Fachkommission Behälter- und Apparatebau) sowie Daniel Dollinger (Fachkommission für Ofen- und Luftheizungsbau).

Somit sind alle ehrenamtlichen Posten innerhalb des Fach-verbandes SHK Bayern wieder besetzt und die Kommissionen sowie der Vorstand nehmen ihre Tätigkeit auf. Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen an die einzelnen Kommissions-mitglieder haben, so finden Sie deren Namen und eine Kontaktmöglichkeit im aktuellen Geschäftsbericht oder über die Geschäfts-stelle info@haustechnikbayern.de. Neben den Wahlen zum Vorstand und sämtlichen Kommissionen, erfolgten auch Ehrungen verdienter Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger, die entweder vom Fachverband selbst oder dem ihm angehörigen Innungen zur Ehrung vorgeschlagen wurden. Eine Liste finden Sie rechts.

Ehrungen 2026		
Ackermann	Georg	OL-Mittelfranken
Bescherer	Adolf	Wunsiedel-Selb
Bittner	Reinhold	OL-Augsburg
Bott	Tilo	Würzburg
Brändl	Kristin	Regensburg
Buchfink	Rainer	Schwandorf
Frohmader	Werner	Wunsiedel-Selb
Göbel	Klaus	Würzburg
Höfler	Gerhard	Nürnberg
Hopf	Karl-Michael	Bayreuth
Peter	Andreas	Regensburg
Pöppl	Arnold	Schwandorf
Schreiner	Josef	Regensburg
Sendelbeck	Christian	Nürnberg
Staimer	Alfred	OL-Regensburg
Stangl	Wigbert	Schwandorf
Vornehm	Bernhard	München

2. Werkstattlehrertagung 2026 bot ein buntes Programm



Die Fortbildungsveranstaltung für Ausbilderinnen und Ausbilder an überbetrieblichen Ausbildungsstätten im Bereich SHK, welches traditionell in Würzburg stattfand, bot auch in der diesjährigen Ausführung ein buntes, informatives und nutzbringendes Pro-gramm für die Teilnehmenden an.
Die Ausbildertagung bringt jedes Jahr diejenigen zusammen, die täglich dafür sorgen, dass der Branchennachwuchs fachlich wie persönlich gut vorbereitet in die SHK-Praxis startet. Im Mittelpunkt standen unter anderem Wissenswertes zu den Themen Trinkwassergüte in Gebäuden, Schallschutz und Abwasser, Themen um die Wärmepumpe, Smart Home im SHK-Bereich sowie die Zukunftsthemen Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Lehrlingsausbildung sowie ein Ausblick auf die Nutzung von Wasserstoff. Abgerundet wurde das nutzbringende Programm durch die Besichtigung des Heizkraftwerks an der Friedensbrücke in Würzburg, wo Einblicke in die städtische Wärmeversorgung anschaulich erläutert wurden sowie ein Besuch bei der Firma Systemair GmbH, in der eine Wehrwerksbesichtigung mit Fachvorträgen angeboten wurde.

Die Eröffnung der viertägigen Tagung nahmen der Obermeister der Innung SHK Würzburg, Werner Rath, sowie Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Schwarz vom Fachverband gemeinsam vor und führten in das Programm der Woche ein. Aufgrund der hohen Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Seminarwoche

wurde bereits der Termin für die nächstjährige Ausbildertagung festgelegt: 20. - 23.09.2027, wiederum in Würzburg.

3. Merkblatt zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GmodG)

Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) ist am 29. Juli 2026 in Kraft getreten und hat das Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst.

/ Der Fachverband hat wichtige Inhalte des GModG in einem Merkblatt, das diesem Rundschreiben beiliegt, zusammengefasst.

4. Für Ihre Innungsveranstaltung: Neuer Vortrag zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GmodG)

Ab sofort bietet der Fachverband SHK Bayern für Ihre Innungsveranstaltung einen Vortrag zu dem Thema Gebäudemodernisierungsgesetz (GmodG) an. Für weitere Informationen und Termine wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail an schuetz@haustechnikbayern.de.

5. Aus den Fachverbandsgremien:

a) Kurzbericht über die Sitzung der Landesfachkommission Ofen- und Luftheizungsbau am 16. September 2026

EmpCo-Richtlinie 2024/825 „Empowering Consumers for the Green Transition“

Die Kommission diskutiert die Auswirkungen der Richtlinie. Diese verschärft EU-weit die Regeln für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen in der Werbung. Grund dafür ist, dass Begriffe wie „umweltfreundlich“, „klimaneutral“ oder „nachhaltig“ in der Vergangenheit inflationär und oft ohne ausreichende Belege verwendet wurden, sodass Verbraucher kaum nachvollziehen konnten, was hinter solchen Versprechen tatsächlich steckt.

Ab dem 27. September 2026 steigen die Anforderungen an rechtskonforme Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen erheblich. Umweltaussagen müssen zukünftig entweder klar und in hervorgehobener Weise auf demselben Medium erläutert werden, oder auf einer anerkannten hervorragenden Umweltleistung beruhen, oder durch ein Nachhaltigkeitssiegel unterlegt werden. Das heißt konkret: Wer "klimaneutral" oder "umweltfreundlich" wirbt, muss dies belegen können – etwa durch anerkannte Zertifikate wie den Blauen Engel oder die EU-Umweltblume, denn allgemeine Umweltaussagen wären nur zulässig, wenn anerkannte hervorragende Umweltleistungen (z. B. „Blauer Engel“, „EU-Umwelt-Blume“) nachgewiesen werden könnten.

Speziell zu "klimaneutral" gibt es einen eigenen Tatbestand: Aussagen wie „klimaneutral“, „CO_2-neutral“ oder „klimapositiv“ sind künftig per se unzulässig, wenn sie nur auf Kompensation beruhen – zulässig sind sie nur, wenn der gesamte Lebenszyklus eines Produkts tatsächlich neutral gestaltet ist, was in der

Praxis kaum vorkommen wird. Insbesondere für OL-Betriebe bedeutet dies, umgehend entsprechende Formulierungen auf der Firmenhomepage anzupassen, um etwaige Abmahnungen zu vermeiden.

Ausbildungsumlage

Die Fachkommission diskutiert die Möglichkeiten einer Ausbildungsumlage für alle Betriebe, die nicht ausbilden, wie sie z.B. auch die Kaminkehrer erheben. Hintergrund ist der, dass die bundesweit ca. 250 Auszubildenden auf ca. 200 Betriebe verteilt sind. Dies entspricht gerade einmal ca. 10% aller Betriebe. Mit der Umlage soll erreicht werden, dass die Ausbildungs-bereitschaft erhöht wird. Zu klären wäre dazu das Kriterium der Allgemeinverbindlichkeit, dies müsste vorab festgestellt werden. Umsetzen müsste die Maßnahme eine noch einzurichtende Clearingstelle. Bei der anstehenden Bufa soll ein Referent der Soka Dach über die dortigen Möglichkeiten und Erfahrungen berichten. Es ist dabei zu bedenken, dass es einige Besonderheiten beim OL-Handwerk zu beachten gibt. So gibt es in der Branche eine vergleichsweise hohe Anzahl an Einzelunternehmen. Bei den Kaminkehrern sind diese Einzelunternehmen von der Umlage befreit.

TROL (Technische Regeln für den Ofen- und Luftheizungsbau)

Die TROL befindet sich weiterhin in der Überarbeitung. Die Änderungen und Ergänzungen der TROL (insbes. Kap. 5) wurden vom ZVSHK bisher nicht veröffentlicht. Hintergrund sind bisher nicht vorliegende Freigaben des DVGW zur Verwendung von Zeichnungen/ Grafiken.

Die Projektgruppe TROL hat daher entschieden, eigene Zeichnungen zu erstellen. Weiterhin wurden Teile des Entwurfs nochmals redaktionell überarbeitet. Die fertiggestellte TROL wird dem ZVSHK zugesandt. Anschließend soll das finale Dokument zwischen dem ZVSHK und ZIV erörtert und möglichst als „anerkannte Regel der Technik“ vereinbart werden.
Offen ist, ob es sich um eine kostenfreie Ergänzungslieferung handeln wird oder eine neue Version der TROL. Die Projektgruppe TROL arbeitet derzeit außerdem am eigenständigen Kapitel: Herde/Backöfen (u. a. rechnerische Abbildungen von Grundöfen mit Stahl /Herdplattenabdeckung).

b) Kurzbericht über die Sitzung der Fachkommission für Betriebswirtschaft am 25. September 2026

In der vom Kommissionsvorsitzenden Claudio Paulus geführten Sitzung befassten sich die Kommissionsmitglieder mit der Aktualisierung bestehender Umfragen, um den Betrieben aktuelle Erkenntnisse aus dem Kreis der

Mitgliedsbetriebe zu ermöglichen. So wurde Ende September eine Umfrage mit dem Schwerpunkt „Verrechnungssätze“ gestartet. Als ein Programmpunkt wurde Herr Dr. Henning Gandesbergen vom Zentralverband online zugeschaltet, der zusammen mit weiteren Projektteilnehmern das Projekt „Meisterwärme“ vorgestellt hat.

Ziel ist die Steigerung der Effizienz im Kundendienstbereich für Wärmetechnik-Systeme. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet 2028. Es wurde aufgerufen, für das Projekt zu werben und weitere Betriebe zum Mitmachen zu motivieren. Teilnahmen an Innungsveranstaltungen und Workshops vor Ort sollen dies unterstützen und ist von Seiten der Projektteilnehmer auch gewünscht. Es wurde berichtet von der gelungenen Telefonannahme durch Künstliche Intelligenz und es wurde ein Workflow anhand eines transkribierten Textes aus dem Gespräch zwischen einem Kunden und dem Betrieb präsentiert. Das System ist für alle Betriebsgrößen skalierbar und erlaubt sogar die Erkennung einer Wahrscheinlichkeit für einen zukünftigen Auftrag.
Die Ausführungen stießen auf hohes Interesse von Seiten der Kommission.

Ein zweiter Referent war Herr Jan Sträter als Geschäftsführer von „meinGPT“, er stellte vor Ort die Stärken seines Angebots vor. Es ist eine Kombination von verschiedenen KI-Quellen (ChatGPT, Claude, Gemini u.a.), was die Qualität der Ergebnisse erhöht. Alle Daten werden in Deutschland gespeichert und alles ist DSGVO-konform. Es werden auch Trainings für Mitarbeiter angeboten, damit der neueste AI EU Act erfüllt wird. Abhängig von der Nutzung und der Anzahl der Nutzer können verschiedene Pakete angeboten werden.
Es sind Extrakonditionen für Innungsmitglieder vorgesehen, ein passendes Angebot wird erstellt und wird zeitnah an Hr. Seitz geschickt.

Als zukünftige Aufgaben möchte Hr. Paulus zusammen mit Hr. Seitz die Grundlagen der wichtigsten Kalkulationsarten erarbeiten und dann zur Verfügung stellen. Die nächsten Sitzungstermine sind der 08.04.2027 und 23.09.2027.

6. Heizölverbraucheranlagen - ÜWG bietet Ausbildung zum Fachprüfer und/oder zum Sachverständigen an

Heizölverbraucheranlagen - ÜWG bietet Ausbildung zum Fachprüfer und/oder zum Sachverständigen an. In Deutschland gibt es noch knapp 5 Mio. Ölheizungen, davon sind über eine 1 Mio. in Bayern installiert. Damit Gewässer vor nachteiligen Veränderungen u.a. durch Heizölverbraucheranlagen (HÖV) geschützt werden gibt es die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Gemäß AwSV müssen Fachbetriebe, die an HÖV arbeiten, z.B. Mitglied einer Überwachungsgemeinschaft, wie der ÜWG sein. Die AwSV schreibt alle 2 Jahre eine Überwachung des Fachbetriebes vor, die von einem Fachprüfer nach § 58 AwSV (Voraussetzung: Einschlägiger Meister bzw. Techniker, Berufserfahrung) vorgenommen wird.

Wenn bestimmte Voraussetzungen (unterirdische Tanks; Wasserschutz oder Überschwemmungsgebiete; Stilllegung etc) vorliegen, müssen HÖV von einem Sachverständigen nach § 53 AwSV (Voraussetzung: Einschlägiges Studium erfolgreich abgeschlossen, Berufserfahrung) einmalig oder wiederkehrend überprüft werden.

Die ÜWG sucht weitere Fachprüfer bzw. Sachverständige und bietet für deren Ausbildung entsprechende Lehrgänge an. Der nächste Lehrgang findet am 8. und 9.12.2026 in Hessen statt. Bei Interesse wenden Sie sich für weitere Auskünfte bitte kurzfristig an den Landesstellenleiter Bayern der ÜWG, Herrn Schütz, unter 089/54615721 oder schuetz@haustechnikbayern.de.

7. ZVSHK stellt klar: SHK-Handwerk darf Solaranlagen installieren

Das OLG Koblenz hat mit Urteil vom 2. Juni 2026 entschieden, dass ein Betrieb ohne Eintragung in die Handwerksrolle nicht für Planung, Installation und Wartung von Photovoltaikanlagen werben darf. Der ZVSHK begrüßt die Klarstellung zur Bedeutung qualifizierter Handwerksarbeit. Das OLG Koblenz hatte in dem entschiedenen Fall festgestellt, dass PV-Arbeiten wesentliche Tätigkeiten des Dachdecker- und Elektrotechniker-Handwerks darstellen können.

Nicht Gegenstand der Entscheidung war jedoch die Frage, welche weiteren Handwerke nach der Handwerks-ordnung und den einschlägigen Ausbildungs- und Meisterprüfungs-verordnungen ebenfalls zur Ausführung entsprechender Arbeiten berechtigt sind.

Klempnerhandwerk ebenfalls qualifiziert

„Die öffentliche Darstellung darf allerdings nicht den Eindruck erwecken, als seien nur zwei Gewerke für Photovoltaik zuständig. Das wird der handwerksrechtlichen Realität nicht gerecht“, erklärt Michael Kober, technischer Referent im Zentralverband SHK: „Gerade das Klempner-handwerk ist im Bereich der Dach- und Fassadenarbeiten aus Metall ebenfalls ausdrücklich für entsprechende Tätigkeiten qualifiziert und berechtigt.“

SHK: Ausgebildet für Solaranlagen auf dem Dach

Auch das Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk ist im Bereich solarer Energie-systeme qualifiziert aufgestellt. Die Ausbildungsverordnung für Anlagenmechaniker SHK benennt nachhaltige Energie- und Wasser-nutzungssysteme, insbesondere Wärmeerzeuger für Sonnenenergie und Anlagen zur solarunterstützten Heizung.

Die Meisterprüfungsverordnung umfasst Anlagen zur Energiesammlung, Energie-umwandlung und Energielagerung. Der Anschluss von Solar-thermieanlagen gehört eindeutig zum Tätigkeitsbereich des SHK-Handwerks. Photovoltaikanlagen können zudem insbesondere dann relevant werden, wenn sie im funktionalen Zusammenhang mit einer SHK-Hauptleistung stehen, etwa bei Wärmepumpensystemen oder energetischen Gesamtlösungen im Gebäude. Gewerke arbeiten Hand in Hand. In der Praxis sind daher gewerkeübergreifende Kooperationen ein bewährtes und rechtssicheres Modell.

Genau in diese Richtung zielt auch die derzeit in Aktualisierung befindliche Verbändevereinbarung zur sicheren Installation von Photovoltaikanlagen, welcher der ZVSHK bereits 2024 beigetreten ist. An dieser arbeiten neben den bisherigen Beteiligten weitere Gewerke und Berufsgenossenschaften mit. „Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpe und moderne Gebäude-technik wachsen in der Praxis immer stärker zusammen. Entscheidend ist eine fachgerechte, sichere und rechtlich saubere Zusammenarbeit der qualifizierten Handwerke“, so Daniel Föst, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK.

8. Fälligkeit des Verbandsbeitrages 4. Quartal am 15.11.2026

Bitte beachten Sie, dass der Verbandsbeitrag für das
4. Quartal am 15.11.2026 fällig ist. Wir bitten Sie, den Beitrag zu entrichten.

9. Termine 2026 / 2027

4. Dezember	**Nikolausempfang,** München

2027

25. – 27. Februar	**58. Arbeitsseminar OL,** Bad Tölz
5./6. März	**Obermeistertagung,** Bad Wörishofen
10. – 12. Juni	**SHK-Kongress,** Erlangen
20. Oktober	**Mitgliederversammlung, Nürnberg**
3. Dezember	**Nikolausempfang,** München

Mit kollegialen Grüßen

Erich Schulz
Landesinnungsmeister

Dr. Wolfgang Schwarz
Hauptgeschäftsführer

Anlagen

- Merkblatt zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GmodG)